

Auszahlungsantrag Städtebau (Mittelvorgriff)

Infrastruktur

Kundennummer

Antragsnummer

SU-A
 SEP
 SOP
 **SU - Rückführung
Infrastruktur**

SDP
 SSP
 KSP
 ZSP

1. Allgemeine Angaben

1.1 Zuwendungsempfänger

Stadt/Gemeinde

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Fördergebiet | Gesamtmaßnahme

Programmjahre

lfd. Nr. des Auszahlungsantrages

1.2 Bankverbindung des Zahlungsempfängers

Kontoinhaber

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

BIC

Institut/Bank

2. Antrag

Nach den vorliegenden Informationen sind für die oben benannte Gesamtmaßnahme (Fördergebiet) innerhalb der nächsten zwei Monate Zahlungen für durch Dritte erbrachte Leistungen fällig bzw. liegen Rechnungen bereits vor (noch nicht bezahlt).

<input type="checkbox"/> voraussichtliche Höhe des Finanzbedarfs (Vorauszahlung)		Betrag (in €)	<input type="text"/>
Fördersatz (bitte auswählen)	x		<input type="text"/>
Eigenanteil Maßnahmeträger ¹			<input type="text"/>
Auszahlungsbetrag	=		<input type="text"/>

Die Auszahlung dieses Betrages wird beantragt.

Für die beantragten Vorauszahlungen wird der Nachweis zur Auszahlung innerhalb der nächsten zwei Monate nach Erhalt des ausgezahlten Betrages erstellt und spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres nachgereicht.

¹ Eigenanteil des Maßnahmeträgers gemäß RL StBauE (nur bei SU-Rückführung Infrastruktur)

3. Verwendung des Auszahlungsbetrages für folgende Ausgaben

(sofern Platz nicht ausreicht, bitte Anlage beifügen)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Einzelmaßnahme	Ausgaben (in €)	erstmals zur Auszahlung beantragt
			<input type="checkbox"/> ja
			<input type="checkbox"/> ja
			<input type="checkbox"/> ja
			<input type="checkbox"/> ja
			<input type="checkbox"/> ja
			<input type="checkbox"/> ja

4. Erklärungen

4.1 Die Stadt/Gemeinde erklärt, dass die zur Auszahlung beantragte Zuwendung (Finanzhilfe) ausschließlich für Maßnahmen verwendet wird, die

- a) sich innerhalb der Grenzen des Fördergebietes befinden, wie es durch die Bewilligungsstelle bestätigt wurde und
- b) nach den bestehenden Zuwendungsbescheiden zuwendungsfähig sind.
- c) für Zahlungen bestimmt sind, die innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung benötigt werden. Bei Baumaßnahmen wird hierbei der Baufortschritt berücksichtigt.
- d) Im Falle von zustimmungspflichtigen Einzelmaßnahmen, diese der SAB bereits zur Zustimmung vorgelegt wurden bzw. die förderrechtliche Zustimmung bereits erteilt wurde.
- e) Im Falle von Maßnahmen, deren Auszahlungsanträge durch den SIB zu prüfen sind, diese Auszahlungsanträge dem SIB bereits separat zur Prüfung vorgelegt wurden.

4.2 Die Stadt/Gemeinde erklärt, dass keine Ausgaben aufgeführt sind, die bereits in früheren Auszahlungsanträgen enthalten waren.

4.3 Die Stadt/Gemeinde erklärt, dass die in diesem Vordruck benannten und mit Fördermitteln mitfinanzierten Einzelmaßnahmen und Leistungen im Haushaltsplan veranschlagt sind.

4.4 Die Gemeinde erklärt, dass aktuell keine sanierungsbedingten Einnahmen zur Finanzierung der eingestellten Ausgaben zur Verfügung stehen.

4.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Nr. 1)
- Angaben zu den bisher angefallenen und innerhalb der kommenden zwei Monate erwarteten Ausgaben (Nr. 2)
- Angaben zu den Einzelmaßnahmen, für die die beantragten Zuwendungen (Finanzhilfen) verwendet werden sollen
- Erklärungen gemäß Nr. 4.1 a) bis e), 4.2, 4.3 und 4.4.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel